

Er scheint
jeden Wechtag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächste
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis
vierteljährig 15 Ngr.
Inserate werden bis
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 295.

Freitag, den 19. December

1862.

Freiberg, den 19. December.

Tagesgeschichte.

Auf Anordnung des Finanzministeriums sollen die für die
fiscalischen Waldungen bisher bestehenden Taxen ihre Gültigkeit
verlieren und, mit nur einigen Ausnahmen, sämtliche Nutz- und
Brennholzsortimente zur Versteigerung gelangen. Nutzholzer sollen
nur noch an Abgebrannte, an Staatsanstalten zu fiskalischen Bauten
und Bauten für Rechnung der königlichen Civilliste; Brennholzer
für den Hausbedarf aber an das Gerichtsamt-, Berg-, Zoll-,
Steuer-, Postpersonal und andere Staatsdiener, an die Chaussee-
wägen, an die Gerichtsamtsexpeditionen und Frohnvesten, ingleichen
an Gesellschafter und Lehrer gegen Verlehrs- oder durchschnittliche
Auctionspreise abgegeben werden; zur Befriedigung des Brennholz-
bedarfs der ärmeren Einwohnerklassen sollen angemessene Quantitäten
von Stoch- und Reisigholzem bis zum 1. Oct. 1863 noch zu den
zeitlichen Preisen, von da an aber ebenfalls nach den alljährlich
festzustellenden durchschnittlichen Auctionspreisen aus freier Hand
verabfolgt werden.

Mit Ende dieses Jahres verjähren alle Forderungen aus dem
Jahre 1859. Darlehen unterliegen der dreijährigen Verjährung
nicht, Geschäftsschulden aber unterliegen ihr ganz ohne Rücksicht
auf deren Höhe. Gegen die Verjährung giebt es nur einen dreifachen
Schutz: rechtzeitige Klageanstellung, so daß die Klage noch im Laufe
dieses Jahres dem Schuldner behändigt werden kann, gerichtliche
Verjährungsunterbrechung auf Antrag des Gläubigers und Erlangung
eines ausdrücklichen mit Zahlungsverprechen versehenen schriftlichen
oder protokollierten Schuldbekenntnisses. Die gerichtliche Verjährungs-
unterbrechung und die Klageanstellung, welcher kein Erkenntnis
gefolgt ist, bewirken indeß nur einen anderweiten Verjährungs-
Aufschub von drei Jahren. Es würden daher ungetilgte Forderungen
aus dem Jahre 1856, welche 1859 durch Verjährungsunterbrechung
geschützt wurden, jetzt der Verjährung unterliegen.

Der Leipziger Sparverein, dessen Benutzung von seiten der
arbeitenden Klasse, zu deren Besten er begründet ist, in steter Zu-
nahme vorschreitet, vereinnahmte seinem eben veröffentlichten Berichte
zufolge in den Geschäftsjahren März bis Oct. d. J. 54091 Thlr.
auf 5808 Sparbücher. Als Beleg, zu welchen löblichen Zwecken
dieser Verein benutzt wird, ist die Thatsache anzuführen, daß in
einem Sparbuch acht Kinder, sämtlich verheiratet und von ihrer
Hände Arbeit lebend, 125 Thlr. ansammelten, um nach und nach ihrer
Mutter den Einkauf in eine Versorgungsanstalt zu ermöglichen.

Kassel, 17. Dec. In der heutigen Sitzung der Stände legte
der Landtagscommissar das Finanzgesetz und ein Gesetz wegen
Steuerforterhebung auf 6 Monate vor. Letzteres wurde dem Finanz-
ausschusse zur sofortigen Berichterstattung überwiesen. Nach ein-
stündiger Pause wurde von diesem Zustimmung beantragt und der
Entwurf bei Berathung und alsbald darauf vorgenommener Revision
einstimmig angenommen.

Aus Flensburg wird der „D. N. Z.“ geschrieben: In Tondern,
wo erst seit 1850 dänischer Unterricht ertheilt wird, duldet man
jetzt nicht einmal eine deutsche Privatschule. Das dortige Schul-
lehrerseminar, das mit den Zinsen eines Legats aus dem Jahre
1798 unterhalten wird, ist natürlich ebenfalls in ein dänisches
verwandelt worden. Die ausdrückliche Bestimmung der Stiftungs-
urkunde, daß das Legat dem Erben des Testators zufallen solle,
wenn das Seminar aufhöre ein deutsches zu sein, genügt die Macht-
haber in Kopenhagen durchaus nicht. Zweiter Lehrer am Seminar
ist ein Infanteriecapitän Thurah, der einstmals bei einer Festeier
in Tondern aussprach, es gebe kein besseres Mittel zur Danisirung
Schleswigs als die Deutschen in die Seeley zu werfen.

London, 17. December. Die „Times“ hat folgende Depesche
aus Athen vom 16: Die Gesandten der Schutzmächte haben eine
Note unterzeichnet, welche Mitglieder ihrer respectiven Fürstenhäuser
vom Throne Griechenlands ausschließt. Die Volksabstimmung hier
ist geschlossen. Von 10,127 Stimmgabern stimmten 9889 Athenenser
für den Prinzen Alfred.

Von Garibaldi sind Briefe an Freunde in England an-
gekommen. Er hofft bald wieder reiten zu können und sich nach
seiner geliebten Einsamkeit auf Caprera zurückzuziehen.

Verantwortl. Redacteur: S. G. Wolf.

Ortskalender.

Freiberger Alterthums-Museum — im Kaufhaus 1ste Etage rechts.

Heute den 19. December

Öffentliche Gerichtsverhandlung. Hauptverhandlung in der Unter-
suchung wider Carl Gottlieb Bartsch aus Cybau, wegen Dieb-
stahls und Betrugs.
Spartasse geöffnet Nachmittags von 2 Uhr an.

Bekanntmachung.

Daß für die dormalen abwesende

Christiane Wilhelmine Steinert aus Hallbach
von der unterzeichneten Obervormundschaftsbehörde am heutigen Tage ein Abwesenheitsvormund in der Person
des Hausbesizers Traugott Friedrich Fritsch daselbst

bestätigt worden ist, wird in Gemäßheit des § 3 Cap. XXV der A. V. O. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Sayda, am 15. December 1862.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Haudold, Act.
Franz.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das hiesige Stadtverordnetencollegium nach der am 15. dieses Monats statt-
gefundenen Ergänzungswahl für das Jahr 1863 aus folgenden Mitgliedern besteht, als:

- | | | |
|--|---------------------------------|------------------------------|
| A., im ersten Drittel, welches Ende 1863 anscheidet, aus | | |
| 1) | Herrn Oberlehrer Tränkner, |) ansässig,
) unansässig. |
| 2) | Leineweberobermeister Schubert, | |
| 3) | Lohgerberobermeister Steyer, | |
| 4) | Kaufmann Hermann Päßler sen., | |
| 5) | Bezirksarzt Dr. Etmüller, | |
| 6) | Schneidermeister Braunstein, | |
- wirkliche Mitglieder